

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0015/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	26.02.2013	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2013	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	07.03.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ausbau von Plätzen für die Kindertagesbetreuung von Kindern über drei Jahren - Sonderförderung und Starthilfe

Beschlussvorschlag:

1. Den Ausbaumaßnahmen zur Verminderung des Versorgungsdefizits für Kinder über drei Jahren wird zugestimmt.
2. Der freiwilligen Sonderförderung von 99 % der Betriebskostenpauschalen für die neue zusätzliche Gruppe in der Kindertageseinrichtung in Refrath (631) wird zugestimmt. Dies gilt ebenfalls bei möglicher Umsetzung für die zusätzliche Gruppe in Schildgen (112).
3. Der freiwilligen Sonderförderung von bis zu 1.000 € pro Platz (insg. 32.500 €) als Starthilfe für die Einrichtung von neuen zusätzlichen Gruppen wird zugestimmt.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 344.793,04 € sollen bereitgestellt werden.

Sachdarstellung / Begründung:

Um dem Defizit von 300 Plätzen für Kinder über 3 Jahren bis zum Eintritt in die Grundschule entgegenzuwirken hat der Verwaltungsvorstand den Fachbereich 5 beauftragt mit den freien Trägern nach Lösungen zu suchen, wie bis zu 144 zusätzliche Plätze geschaffen werden können. Die zum 01.08.2013 umsetzbaren Maßnahmen und deren Voraussetzungen sind in Anlage 1 beschrieben.

Es werden 132 Plätze, davon 4 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, zusätzlich von den Trägern in den vorhandenen Einrichtungen bereitgestellt. Diese sind in der Vorlage Planung nach dem Kinderbildungsgesetz 2013/ 2014 bereits eingearbeitet. Die Versorgungslücke für Kinder über 3 Jahren wird deutlich vermindert. Damit dürfte der Druck auf Plätze für Kinder unter 3 Jahren und das Risiko von Klagen vermindert sowie die Erreichung der strategischen und Haushaltsziele verbessert werden.

Die Träger, die nicht nur Einzelplätze sondern Gruppen zusätzlich einrichten, benötigen für ihr Engagement Sicherheiten und Sonderförderungen.

AZ	Kindertagesstätte	neue ü3 Plätze
111	Kath. Kita Herz Jesu Schildgen	20
131	Montessori-Kita Nußbaum	15
246	neuer Träger: Elternverein, Gronau	15
631	Evgl. Kita Arche Noah, Kippekausen	15

Förderzusage für 10 Jahre

Alle Träger, die sich auf die Schaffung einer neuen Gruppe eingelassen haben, benötigen die Planungssicherheit für die Ausweitung des Angebots für bis zu 10 Jahre. Die ISEK Bevölkerungsprognose bietet die Grundlage dafür, dass der Bedarf an diesen zusätzlichen Plätzen langfristig zu erwarten ist (Rückgang der Kinderzahlen von 3.036 im Jahre 2013 auf 2.993 im Jahre 2023).

Erhöhter Betriebskostenzuschuss

Die evangelischen Träger können lt. eigenen Angaben nur dann in der Trägerverantwortung bleiben und zusätzliche Plätze anbieten, wenn die Betriebskostenförderung in Höhe von 99 % statt 88 % zugesichert wird. In den Einrichtungen (112) und (631) bezieht sich die um 11 % erhöhte Förderung auf die zusätzliche Gruppe, wobei die Einrichtung der Gruppe in Schildgen (112) noch in der Planung ist und bislang nur 5 statt 15 Plätze vereinbart sind. Bei der Einrichtung (246) soll durch einen Trägerwechsel die 99 % Förderung erreicht werden; dadurch entsteht eine um 11 % erhöhte Förderung. (Finanzierungsvereinbarung hierzu siehe Anlage 2)

Starthilfe

Für alle neuen Gruppen gilt, dass Anpassungen in den Räumen, der Ausstattung und im Bereich des Personals erforderlich sind. Aus diesem Grund sind die Träger auf eine einmalige Sonderförderung als Starthilfe für die neuen Gruppen angewiesen. Diese Starthilfe orientiert

sich dem Grunde nach an einer Bestimmung, die in den Vorgängerrichtlinien* zur Förderung der Kindertagesstätten schon einmal vorgesehen war.

* Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten von 1999: Punkt 3.4 Sonderförderung für vom Land nicht anerkannte Bau- und Einrichtungskosten (1) Für Kindertagesstätten mit einer geplanten Betriebsdauer von weniger als 10 Jahren werden je Gruppe bis zu 15.000 DM als angemessene Aufwendungen für die Herrichtung der Räume und des Spielplatzes anerkannt (Starthilfe).

Finanzielle Auswirkungen

Die ursprüngliche Hochrechnung für die Mehrkosten für 144 zusätzliche Plätze in Höhe von 368.584,25 € wird bei 132 Plätzen um ca. 24.000 € unterschritten.

Die Maßnahmen sind im Haushalt 2013 zunächst noch nicht und in den Folgejahren nur zum Teil berücksichtigt. Die zusätzlichen Aufwendungen (ca. 0,3 Mio. Euro/ Jahr und einmalig 32.500 Euro) können jedoch mehr als ausgeglichen werden durch die ebenfalls nicht eingeplanten zusätzlichen Einnahmen aus dem Belastungsausgleichsgesetz.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:	9 Familie, Kinder, Jugend
	9.2 Familienfreundliches Profil
Mittelfristiges Ziel:	
Jährliches Haushaltsziel:	006.560 Kinder in Tagesbetreuung
Produktgruppe/ Produkt:	006.560.010 Kindertagesstätten

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	446.574 €	454.272 €
Aufwand	758.867 €	770.250 €
Ergebnis	312.293 €	316.978 €
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	32.500 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	32.500 €	

Im Budget enthalten ja
 nein
siehe Erläuterungen

Die oben dargestellten finanziellen Auswirkungen sind Bestandteil des Gesamtbetriebskostenvolumens, wie es in der Vorlage zu A 12 dargestellt ist.